

II-3781 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1847/J

A n f r a g e

1986 -02- 0 3

der Abgeordneten Dr. Ettmayer
und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Waffengeschäfte der VOEST

Die Zeitschrift "Basta" berichtet in der Beilage ("Extra Dossier") ihrer Ausgabe Nr.2/86 unter dem Titel "Der Waffendeal der VOEST" - unter Berufung auf Angaben eines Top-Managers der VOEST-eigenen Waffenfirma Noricum - über einen von den Firmen VOEST, Noricum und Intertrading mit iranischen Regierungsstellen abgeschlossenen Vertrag über die Lieferung von Kanonen in den Iran, wobei - unter Berücksichtigung weiterer Pressemeldungen - zusammengefaßt folgendes behauptet wird.

- o Am 16. und 17.3.1985 hätten sich Vertreter der Firmen VOEST und Noricum in Teheran zur Lieferung von insgesamt 600 Kanonen samt Munition (Kaufpreis: 800 Millionen Dollar = 16 Mrd. Schilling) an den Iran verpflichtet.
- o Zur Umgehung des gesetzlichen Verbotes, in den Iran als kriegführendes Land (Golfkrieg) Kriegsmaterial zu liefern, sei Libyen - mittels Scheinverträgen - als endabnehmendes Land der Kanonen vorgeschoben und ein Dreiecksgeschäft konstruiert worden, in das auch die VOEST-Tochterfirma Intertrading eingeschaltet worden sei.
- o Die bis Mai 1986 abzuwickelnde erste Jahreslieferung von Kanonen der Firma Noricum im Gegenwert von 300 Millionen Dollar habe in 5 Tranchen à 40 Containern erfolgen sollen.

-/2

- o An die in dieses Geschäft eingeschalteten Zwischenhändler seien im Mai 1985 von der VOEST 800 Millionen Schilling an Provisionen bezahlt worden.
- o Anfang Juli habe Dr. Herbert Amry, der damalige, nur wenige Tage später (in der Nacht vom 11. auf den 12.7.1985) verstorbene österreichische Botschafter in Athen österreichische Regierungsstellen fernschriftlich über diese Vorgänge informiert.
- o Nachdem Presseberichte über diese Waffengeschäfte erschienen waren, hätten der (damalige) Generaldirektor der VOEST Dipl.Kfm. Heribert Apfalter und der (damalige) VOEST-Finanzdirektor Dipl.Kfm. Dr. Alfred Koch im August 1985 nach einer "Bunkersitzung" den Bundeskanzler aufgesucht und ihm die Wahrheit über dieses Geschäft mitgeteilt.
- o Am 22.8.1985 habe die Firma Noricum die ersten 26 Kanonen (mit persischen Gebrauchsanleitungen) in den jugoslawischen Hafen Kardeljevo versendet.
- o Mitte September 1985 seien 40 Kanonen-Container samt dazugehöriger Munition verschifft worden.
- o Die Lieferung der restlichen 160 Kanonen-Container sei, nachdem sich die Pressemeldungen verdichtet hatten, gestoppt worden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

- 1) Wurden Sie - wenn ja, wann und von wem? - über das behauptete Waffengeschäft (Dreiecksgeschäft) informiert, insbesondere darüber, daß
 - a) die vertragsgegenständlichen Kanonen offiziell nach Libyen verkauft wurden?

- b) diese Kanonen für den Iran bestimmt waren?
- c) Provisionen (in welcher Höhe ? angeblich 800 Millionen Schilling) bezahlt wurden?
- d) Angehörige (welche?) der Firmen VOEST, Noricum und Intertrading bzw. allenfalls einer weiteren (welcher?) VOEST-Tochterfirma
 - aa) vom eigentlichen Bestimmungsland Iran Kenntnis hatten?
 - bb) am Zustandekommen des Abschlusses der Verträge über die Lieferung der Kanonen in den Iran mitwirkten?
 - cc) an der Lieferung der Kanonen in den Iran beteiligt waren?
 - dd) mit der Auszahlung von Provisionen befaßt waren?
 - ee) allenfalls selbst Provisionen im Zusammenhang mit diesem Geschäft bezogen? (bejahendenfalls in welcher Höhe?)
- 2) Wie ist der volle Wortlaut aller einschlägigen - insbesondere fernschriftlichen - Mitteilungen des damaligen österreichischen Botschafters in Athen, Dr. Herbert Amry, an die österreichischen Regierungsstellen?
- 3) Was haben Sie aufgrund dieser Fernschreiben veranlaßt?
- 4) Hat Sie Anfang August 1985 (oder zu anderen Zeitpunkten - wann?) Generaldirektor Dipl. Kfm. Apfalter (oder sonst ein Funktionär des VOEST-Konzerns) über dieses Waffengeschäft, insbesondere über die wirkliche Destination der Waffen und das diesbezügliche Wissen des Exporteurs informiert?
- 5) Wie lauteten diese Informationen im einzelnen?
- 6) Was haben Sie aufgrund dieser Informationen unternommen?
- 7) Warum ist nach der Lieferung von 40 Kanonen-Containern die weitere Auslieferung von 160 Kanonen-Containern gestoppt worden?

II-3782 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

A n f r a g e

Präs.: 1986-02-04

No. 96-NR/86

der Abgeordneten Wille, Peter, Dr. Schranz, Dr. Partik-Pablé
und Genossen
an den Herrn Präsidenten des Nationalrates
betreffend den Nationalrat herabwürdigende Formulierungen in parlamentarischen
Materialien

Das Recht auf freie Meinungsäußerung zählt in einer Demokratie zu den fundamentalen Grundrechten jedes Bürgers und stellt darüber hinaus eine absolute Voraussetzung der Tätigkeit von Abgeordneten sowie für die Funktionstüchtigkeit eines Parlaments dar. Der Bundesverfassungsgesetzgeber hat dies auch durch Art. 13 des Staatsgrundgesetzes, Art. 10 der MRK sowie das Immunitätsrecht gemäß Art. 57 B-VG anerkannt. Es ist jedoch bedauerlich, daß es immer wieder zu Mißbräuchen dieses für den Parlamentarismus so existentiellen Rechtes kommt. Erfolgen solche im Zuge intensiver Plenums- oder Ausschußberatungen, so mag dies in Einzelfällen entschuldbar sein. Der Hinweis auf im Affekt gemachte Äußerungen erscheint jedoch dort unglaubwürdig, wo vorbereitete Texte vorgelegt werden.

In diesem Zusammenhang muß es zumindest als außerordentlich bedauerlich bezeichnet werden, daß sich die Bundesräte Eichinger und Kampichler in der von ihnen eingebrachten Begründung zu Bundesratseinsprüchen gegen die 41. ASVG-Novelle samt Nebengesetzen zu Formulierungen hinreissen haben lassen, die zweifellos als Herabwürdigung des Parlaments betrachtet werden müssen. In diesem Zusammenhang sei - ohne alle zu inkriminierenden Textstellen aufzählen zu wollen - lediglich auf folgende Formulierungen verwiesen:

"Husch-Pfusch-Gesetzgebung"

**"Das Parlament (wird) von der Regierung als Applaus- und Apportiermaschine für
Minister und Ministerialbürokratie herabgewürdigt."**

"in einem Husch-Pfusch-Verfahren die Volksvertreter ausmanövrieren."

-2-

Den Fragestellern ist bewußt, daß im gegenständlichen Fall Ordnungsmaßnahmen gemäß der Geschäftsordnung des Nationalrates nicht ergriffen werden können, dies nicht zuletzt deshalb, weil es sich um Textteile eines im Bundesrat gestellten Antrages handelt, der nunmehr aufgrund von Beschlüssen des Bundesrates als Beilage zu den stenographischen Protokollen dem Nationalrat vorliegt (843 bis 847 d.B.). In Anbetracht dieser bedauerlicherweise in offizielle parlamentarische Materialien Eingang gefundenen Herabwürdigungen des Nationalrates und im Hinblick der Bestimmung des § 13 der Geschäftsordnung des Nationalrates stellen die unterfertigten Abgeordneten die nachstehende

A n f r a g e:

1. Betrachten Sie die in der Begründung dieser Anfrage angeführten Äußerungen, die bedauerlicherweise in parlamentarische Materialien Eingang gefunden haben, als mit der Würde des Nationalrates vereinbar?
2. Sind Sie im Falle der Verneinung dieser Frage bereit, mit dem Vorsitzenden des Bundesrates und den im Bundesrat vertretenen Fraktionen Kontakt aufzunehmen, um zu verhindern, daß künftig derartige, beiden Kammern des österreichischen Parlaments abträgliche Formulierungen in parlamentarischen Materialien aufscheinen?